

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAWA Ansprechperson / Tel.-Nr.: Dr. Birgit Fritz-Taute / 030 9025 2200 E-Mail: lawa@senumvk.berlin.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: LAWA-Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input checked="" type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird auf der Grundlage verfügbarer oder leicht abzuleitender Informationen ermittelt, in welchen Gebieten ein signifikantes Hochwasserrisiko für wahrscheinlich gehalten wird. Gewässer innerhalb der betreffenden Gebiete werden als Risikogewässer bezeichnet. Im zweiten Schritt werden für die Risiko-gewässer die Gebiete bestimmt, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann. Dabei werden unter anderem (potenzielle) nachteilige Folgen vergangener und zukünftiger Hochwasser bewertet. Die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete erfolgt für die gesamte Landesfläche und orientiert sich am Gewässernetz nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Ergebnis der Überprüfung und Aktualisierung liegen neue, veränderte, unveränderte und entfallene Risikogebiete vor. An die EU-Kommission werden zunächst nur die sich im Ergebnis der Überprüfung ergebenden Änderungen an den Risikogebieten in Linienform berichtet. Die Berichterstattung zu den flächenhaften Änderungen an den Risikogebieten erfolgt als Ergebnis der Aktualisierung der HWGK/HWRK.
2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Mit der "Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken" (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - HWRM-RL) wurden erstmals europaweit einheitliche, stringente Vorgaben für das Hochwasserrisikomanagement geregelt. Die Richtlinie war eine Reaktion der Europäischen Kommission auf die extremen Hochwasserereignisse in vielen europäischen Flussgebieten. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, in

	<p>naturräumlich definierten Verwaltungseinheiten ein abgestimmtes Hochwasserrisikomanagement zu betreiben. Ziel der Richtlinie ist die Verdeutlichung der Hochwasserrisiken und eine Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Risikomanagements. Im Fokus steht, die Risiken für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte zu verringern und zu bewältigen. Die HWRM-RL wurde am 1. März 2010 mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in nationales Recht überführt.</p> <p>Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt zyklisch (alle sechs Jahre) in drei Schritten</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos, Bestimmung von Risikogebieten • Erstellung von Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) • Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (HWRM-Pläne) <p>Die vorliegenden Empfehlungen befassen sich mit dem ersten Schritt der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der damit verbundenen Bestimmung von Risikogebieten.</p> <p>Rechtliche Grundlagen sind das Kapitel II der HWRM-RL – vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos – mit seinen Artikeln 4 und 5 sowie § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) als deren Umsetzung in nationales Recht. Diese Rechtsbestimmungen lassen hinsichtlich ihrer Umsetzung Entscheidungsräume und Fragen offen, auf die in den vorliegenden Empfehlungen eingegangen wird.</p> <p>Die Zielsetzung besteht in einer bundesweit möglichst einheitlichen methodischen Vorgehensweise bei der Bewertung des Hochwasserrisikos, sodass vergleichbare Ergebnisse erreicht werden und die Risikogebiete innerhalb der Flussgebietseinheiten keine Brüche an den Ländergrenzen aufweisen.</p>
2.2	<p>Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund:</p> <p>Die Vorgehensweise der Länder im Zusammenspiel mit dem Bund soll durch dieses Dokument weiter vereinheitlicht werden.</p>
2.3	<p>Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Umweltministerkonferenz nimmt die „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus“ der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des WasserBLICKs zu.</p>
3 Analyse von Konfliktpotenzial	
Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
Bund	keine
Länder	keine
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine
Bürgerinnen und Bürger	keine
Sonstige	keine

4 Kostenfolgenabschätzung								
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						Keine	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B	
	Bund							
	Länder							
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)							
	Bürgerinnen und Bürger							
	sonstige							
<p>Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern:</p> <p>Die Empfehlung wurde im Rahmen der Tätigkeit des LAWA-AH erstellt und redaktionell bearbeitet. Die Veröffentlichung erfolgt auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des WasserBLICK. Es fallen daher weder für das Vorsitzland noch für andere Länder oder den Bund Kosten an.</p>								
4.2	<p>Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)</p> <p>Nein (siehe 4.1). Der Download auf der LAWA-Homepage stellt die kostengünstigste Art der Bereitstellung von Informationen für Behörden und die interessierte Öffentlichkeit dar.</p>							

5 Alternativen	
5.1	<p>Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses:</p> <p>Defizite bei der Information der ACK/UMK sowie fachlich berührter Akteursgruppen (Wasserwirtschaft, betroffene Verwaltungen und Wasserbehörden) über die in der Empfehlung aufgeführten Informationen und Handlungsoptionen.</p>
5.2	<p>Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft:</p> <p>Keine</p>